

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Programm MÜLHEIM 2020, Umgestaltung Buchheimer Straße
 Beschluss über die Freigabe von investiver Auszahlungsermächtigung des Finanzplans
 im Haushaltsjahr 2011**
Beschlussorgan
 Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Veedelsbeirat	17.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	18.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	27.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt für die Vergabe der Planung die Freigabe von investiver Auszahlungsermächtigung in Höhe von 35.201,99 EUR im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9-5590, (Mülheim 2020 – Buchheimer Straße), Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011.

Alternative:

Auf die Freigabe von Kassenmitteln wird verzichtet. In Folge kann im Rahmen des Programms MÜLHEIM 2020 kein qualifizierter Förderantrag für die Maßnahme Umgestaltung Buchheimer Straße gestellt werden. Das Programm MÜLHEIM 2020 wäre in seiner Gesamtheit gefährdet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	35.201,99 €	80 %	28.161,60 €		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zu den ökonomischen Kompetenzfeldern im Programmgebiet gehört der Einzelhandel. Dieser konzentriert sich überwiegend in vier Geschäftsstraßen: dem Bezirkszentrum Wiener Platz mit der Frankfurter Straße, dem Nahversorgungszentrum Berliner Straße, dem Nahversorgungszentrum Waldecker Straße / Heidelberger Straße und in der offiziell als Nahversorgungszentrum klassifizierten Keupstraße.

Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Programmgebiets kann nur gelingen, wenn die Geschäftsstraßen ihre Zentralitätsfunktion erfolgreich ausüben können und so attraktiv sind, dass auch die besseren Einkommensgruppen etwa aus den Vierteln Mülheim-Süd, Mülheimer Stadtgarten, Böcking-Siedlung oder Schanzenstraße sich von dem Angebot angezogen fühlen und dort einkaufen. Dem stehen aktuell verschiedene Probleme entgegen, an denen das Integriertes Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 ansetzt.

Die Buchheimer Straße stellt die Verlängerung des Einzelhandelsbereichs und Bezirkszentrums Frankfurter Straße in Richtung Rhein dar und erfüllt die Funktion eines „Nahversorgungszentrums“ für alle westlich, nördlich und südlich angrenzenden Wohngebiete. Sie ist durch Dienstleistungsangebote sowie Geschäfte der Nahversorgung geprägt und weist eine geringere Fußgängerfrequenz auf als die Frankfurter Straße. Durch gestalterische Veränderungen im öffentlichen Raum mit behutsamen Eingriffen in den Straßenquerschnitt sollen das Image der Buchheimer Straße als Einkaufsstraße aufgewertet werden um diese Straße langfristig als Nahversorgungszentrum auch für die neue höherwertige Wohnbebauung am Rhein interessanter zu machen.

Für die Maßnahme Umgestaltung Buchheimer Straße wird ein Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-3 der HOAI vergeben. Der Auftrag besteht aus

Leistungsphasen 1-3 für Freianlagen:	18.306,06 € (brutto)
Leistungsphasen 1-3 Verkehrsanlagen:	16.895,93 € (brutto)

Summe: 35.201,99 € (brutto)

Mit diesem Vorentwurf soll im Mai 2011 ein qualifizierter Förderantrag gestellt werden, auf dessen Grundlage die Maßnahme bewilligt werden soll. Für Planung und Ausbau der Maßnahme sind im Programm MÜLHEIM 2020 Kosten von gesamt 210.000 € veranschlagt.

Der Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Umsetzung des Programms MÜLHEIM 2020 ist als Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Projekte des integrierten Handlungskonzeptes zu werten.

Die Maßnahme wurde bei der Haushaltsplananmeldung 2010/2011 aufgrund der zum Zeitpunkt vorliegenden Maßnahmenbeschreibung im Integrierten Handlungskonzept (IHK) konsumtiv mit Aufwandsermächtigung im Teilplan 0902 (Stadtentwicklung) angemeldet. Da inzwischen eine höherwertige Umgestaltung geplant ist, ist die Maßnahme als investive Maßnahme zu bewerten. Es ist eine Umschichtung von Ermächtigungen aus der konsumtiven in die investive Finanzrechnung gemäß § 8 Ziffer 3 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2011 werden 118.200 EUR umgeschichtet, von denen 35.201,99 EUR für die Vergabe des Planungsauftrags freigegeben werden müssen.

Das Programm MÜLHEIM 2020 steht unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Maßnahmen bis spätestens August 2014 umgesetzt und abgerechnet sein müssen. Um dieses Zeitfenster gerade für die städtebaulichen Maßnahmen einhalten zu können, muss die Entwurfsplanung unverzüglich beauftragt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Begründung der Dringlichkeit
Übersicht städtebauliche Maßnahmen
Bedarfsfeststellung